

ZENTRAUSSCHUSS

**beim BMBWF für die Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer an berufsbildenden Schulen
und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen, die ausschließlich
oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind
1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock, Tel.: 01/533 62 98, E-Mail: za.bmhs@bmbwf.gv.at**

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, am 1. September 2023
ZA-Zl.: 2023/zu 157, Schw/Ka

**Stellungnahme des ZA-BMHS zur
Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird**
zu Geschäftszahl: 2023-0.210.929 vom 2. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der ZA-BMHS bedankt sich für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und nimmt wie folgt dazu Stellung:

§ 44 Abs. 1 erster Satz:

Es wird an dieser Stelle von „Kinderschutz“ gesprochen. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen wollen sicherlich nicht mehr als „Kinder“ bezeichnet werden.

Der ZA-BMHS regt an, dass das bmbwf für die Schulen eine Handreichung erarbeiten lässt, die dann zur Verfügung gestellt wird. Es ist schon allein aus zeitökonomischen Gründen nicht umsetzbar, dass jeder einzelne Schulstandort ein eigenes Konzept erstellt und keine Expertinnen und Experten mit einer entsprechenden Expertise außerhalb des Bildungsbereiches eingebunden werden.

Der ZA-BMHS unterstützt Maßnahmen zum Schutz der Jugendlichen und fordert umgehend Maßnahmen zum Schutz der Lehrerinnen und Lehrer. Die Lehrkräfte fühlen sich beispielsweise im Zusammenhang mit Cybermobbing nicht unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof.ⁱⁿ MMag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vorsitzende des ZA-BMHS

Kopie an: Präsidium des Nationalrates

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung